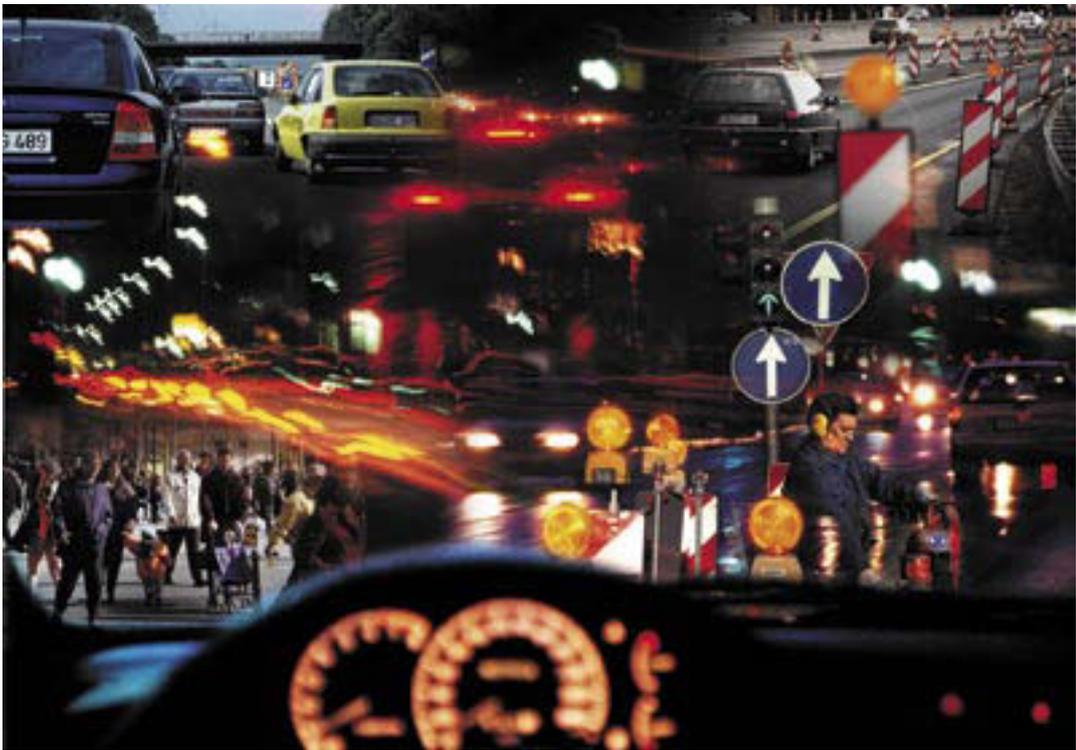
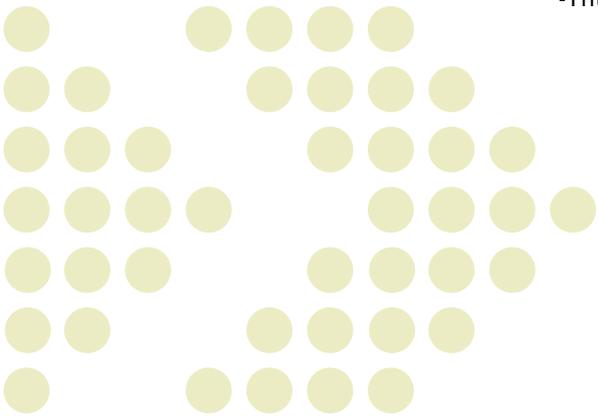




**Mobilität
und Verkehrssicherheit**
-Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm 2010-



*Mobilität
und Verkehrssicherheit*
-Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm 2010-



Inhalt

Inhalt

	Vorwort	S_7
1.	Problemstellung und Schwerpunkte der Unfallanalysen	S_8
2.	Leitlinien	S_10
3.	Gemeinsames Handeln	S_12
3.1	Verkehrssicherheitsarbeit des Freistaates	S_12
3.2	Verkehrssicherheitsaktivitäten der Kreise, der kreisfreien Städte u. Gemeinden	S_12
3.3	Verkehrssicherheitsarbeit der Verbände und Organisationen	S_13
4.	Verkehrserziehung, Verkehrsaufklärung, Öffentlichkeitsarbeit	S_14
4.1	Zielgruppen der Verkehrserziehungs- und Aufklärungsarbeit	S_14
4.1.1	Allgemeine Ziele der Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung	S_14
4.1.2	Verkehrserziehung in Kindergärten	S_14
4.1.3	Verkehrserziehung in Schulen	S_16
4.1.4	Verkehrserziehung in der Jugendarbeit	S_17
4.1.5	Verkehrsaufklärung Junge Fahrer	S_18
4.1.6	Verkehrsaufklärung Erwachsener	S_19
4.2	Verkehrserziehung und -aufklärung durch Zielgruppenprogramme	S_20
4.3	Fahrausbildung	S_20
4.4	Wege der Verkehrsaufklärung	S_21
5.	Ordnung und Gestaltung im Verkehrsraum	S_22
5.1	Ausgangslage	S_22
5.2	Autobahnen	S_22
5.3	Außerortsstraßen	S_24
5.4	Innerortsstraßen	S_25
5.5	Anlagen für den Rad- und Fußgänger	S_26
5.6	Verkehrsregelung	S_26
5.7	Öffentlicher Personennahverkehr	S_27
6.	Fahrzeugtechnik, Fahrzeugsicherheit	S_28
6.1	Sicherheitstechnische Anforderungen	S_28
6.2	Verbesserung der technischen Sicherheit	S_28
6.3	Transport gefährlicher Güter	S_29
7.	Verkehrssicherheit durch Verkehrssicherheitsberatung und Verkehrsüberwachung	S_30
7.1	Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei	S_30
7.1.1	Verkehrssicherheitsberatung der Polizei	S_30
7.1.2	Verkehrsüberwachung der Polizei	S_31
7.1.3	Verkehrsüberwachung durch Verkehrs- und Ordnungsbehörden	S_33
8.	Rettungsdienst und Notfallhilfe	S_34
Anhang	Teil 1	S_36
Anhang	Teil 2	S_39
	Impressum	S_43

Vorwort

Vorwort



Unsere Gesellschaft ist zunehmend von Mobilität in vielfachem Sinne geprägt. Dies bezieht sich sowohl auf das Arbeitsleben des Einzelnen als auch auf die Freizeit. Reibungslose Verkehrsabläufe sind also nicht nur für eine funktionierende Wirtschaft sondern auch für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger insgesamt entscheidend.

Alle Prognosen zur Verkehrsentwicklung gehen von einem weiter stark ansteigenden Verkehrsaufkommen im Personen- aber noch stärker im Güterverkehr aus. Diese Mobilitätsentwicklung darf jedoch für die Verkehrsteilnehmer nicht mehr Risiko für ihre körperliche Unversehrtheit bedeuten. Daher gilt es, vorhandene Gefährdungspotenziale zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr zu entwickeln und umzusetzen.

Diese anspruchsvolle Zielstellung ist nur als Gemeinschaftsaufgabe lösbar. Aus diesem Grund müssen die Aktivitäten der Bürger, der Verwaltung und Behörden sowie der Verbände, Organisationen und Vereine auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit gefördert, gebündelt und koordiniert werden.

Erfolgreiche Verkehrssicherheitsarbeit verlangt einen breiten Lösungsansatz, der alle Regelgrößen im Regelkreis der Mobilität, nämlich „Fahrer-Fahrzeug-Verkehrsraum“ einbezieht. Dabei leiten sich die Schwerpunkte der Maßnahmen aus den Unfallanalysen ab.

Dieses Verkehrssicherheitsprogramm dient der Orientierung und ist zugleich Richtschnur. Es enthält Perspektiven und Schwerpunkte für die künftige Verkehrssicherheitsarbeit der dafür verantwortlichen gesellschaftlichen Kräfte unseres Landes.

Das Verkehrssicherheitsprogramm „Mobilität und Verkehrssicherheit – Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm 2010“ ergänzt das Landesverkehrsprogramm des Freistaates Thüringen, das zurzeit überarbeitet wird. Es informiert über den neuesten Stand der Verkehrsinfrastruktur und der Verkehrsangebote und wird eine Leistungsbilanz ab dem Jahr 1992 enthalten sowie einen Ausblick auf die weitere Verkehrsentwicklung geben.

Die nicht zu akzeptierenden Unfallzahlen im Verkehr können nur dann gesenkt werden, wenn Verkehrssicherheit tatsächlich als Gemeinschaftsaufgabe aller begriffen wird. Das vorliegende Programm „Mobilität und Verkehrssicherheit – Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm 2010“ dokumentiert dieses eindeutig.

Für die eingebrachten Erfahrungen, das gemeinsame Bemühen und das Engagement möchte ich allen Beteiligten, die an der Erarbeitung des Verkehrssicherheitsprogramms mitgewirkt haben, recht herzlich danken.

Ich hoffe, dass die Broschüre allen Verkehrsteilnehmern nützliche Hinweise gibt, die zum sicheren, unfallfreien Fahren beitragen.

Andreas Trautvetter

Thüringer Minister für Bau und Verkehr

1. Problemstellung und Schwerpunkte der Unfallanalysen

Das Verkehrsaufkommen zeigt nach wie vor eine steigende Tendenz. Nach entsprechenden Prognosen wird die Fahrzeugdichte im Freistaat Thüringen von momentan 546 Fahrzeugen pro 1000 Einwohner bis ins Jahr 2010 auf rund 600 Fahrzeuge pro 1000 Einwohner ansteigen. Der Güterfernverkehr wird sich im gleichen Zeitraum etwa verdoppeln.

Durch die zentrale Lage des Freistaates Thüringen sowohl in Deutschland als auch innerhalb Europas, vor allem auch im Hinblick auf die Osterweiterung der EU, kommt dem zunehmenden Transitverkehr durch Thüringen immer größere Bedeutung zu.

Die Zahl der durch die Polizei aufgenommenen Unfälle im Freistaat Thüringen von Januar bis Dezember 2002 ist gegenüber dem gleichen Zeitraum 2001 um 5,4 % (von 70323 auf 66513), die Zahl der verletzten Personen um 8,5 % (von 10617 auf 9715) und die Zahl der getöteten Personen um 12 % (von 265 auf 234) gesunken. Trotz des erfreulichen prozentualen Rückganges ist jeder Verkehrsunfall, sei es auch nur mit geringfügigen Sachschäden oder Personenschäden, ein Unfall zu viel.



Hauptunfallursachen sind in der genannten Reihenfolge:

- ↳ nicht angepasste Geschwindigkeit,
- ↳ Nichtbeachten der Vorfahrt,
- ↳ unzureichender Sicherheitsabstand,
- ↳ unvorschriftsmäßige Straßenbenutzung (Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot, falsche Fahrbahn, verbotswidrige Benutzung anderer Straßenteile)
- ↳ falsches Verhalten beim Überholen.

Bei den Verkehrsunfällen in Thüringen zeichnen sich folgende Entwicklungen und Tendenzen ab:

- ↳ über die Hälfte aller Unfälle mit Personenschaden ereignen sich innerorts.
- ↳ Jugendliche sind besonders häufig in Straßenverkehrsunfälle verwickelt. Ein erhöhtes Risiko ergibt sich bei den Jugendlichen vor allem aus:
 - nicht angepasster Geschwindigkeit,
 - einem hohen Alkohol- und zunehmendem Drogenkonsum bei gleichzeitiger erhöhter Risikobereitschaft,
 - einer relativ großen Anzahl von Fahrfängern.

- ↳ Tödliche Unfälle häufen sich vor allem bei zwei Gruppen von Verkehrsteilnehmern:
 - Fahrer von Personenkraftwagen und Mitfahrer,
 - Fußgänger, wobei allein zwei Drittel der im Straßenverkehr getöteten Fußgänger über 60 Jahre alt sind.

Entsprechend den Hauptunfallursachen müssen die Schwerpunkte für die Leitlinien der Verkehrssicherheit gesetzt werden.





2. Leitlinien

10

Die gemeinsamen Anstrengungen aller gesellschaftlichen Kräfte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Freistaat Thüringen folgen Leitlinien. Diese ergeben sich in erster Linie aus den Unfallursachen, die aus den Unfallanalysen herausgearbeitet wurden, in Verbindung mit den gesetzlichen Grundlagen und den vorhandenen Erfahrungen.

Ausgehend vom Regelkreis der Mobilität „Fahrer-Fahrzeug-Verkehrsraum“ zeigen die Unfallanalysen, dass über 90 % der Unfallursachen aus Fehlverhalten der Fahrzeugführer resultieren.

Dementsprechend müssen sich die Schwerpunkte der Verkehrssicherheit an nachfolgenden Leitlinien orientieren.

Gemeinsames Handeln

- Gesamtgesellschaftliche Trägerschaft der Verkehrssicherheitsarbeit
- Eigen- und Mitverantwortung aller Verkehrsteilnehmer
- Verkehrssicherheitsarbeit als Chefsache auf allen Ebenen
- Verkehrsüberwachung durch Polizei und Ordnungsämter

Ordnung und Gestaltung im Verkehrsraum

- Sicherheitsorientierte Verkehrsplanung und Verkehrsorganisation
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch verkehrssichere Gestaltung des Straßenraumes
- Gezielte Umsetzung von Unfallverhinderungsmaßnahmen an unfallauffälligen Verkehrsbereichen
- Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs durch intelligente Verkehrssysteme

Verkehrserziehung, Verkehrsaufklärung und Öffentlichkeitsarbeit

- Verkehrsaufklärung durch Verkehrsteilnehmer-Informationsveranstaltungen
- Durchführung landesweiter und örtlicher Verkehrssicherheitsaktionen
- Verantwortungsbewusste und qualifizierte Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen
- Einflussnahme auf die Gruppe der jungen Fahrer
- Besondere Aufmerksamkeit gegenüber Senioren

Fahrzeugtechnik / Fahrzeugsicherheit

- Vervollkommnung und gezielter Einsatz von aktiven Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen
- Verbesserung der Qualität der amtlich vorgeschriebenen technischen Fahrzeugüberwachung als Voraussetzung für einen hohen Sicherheitsstandard

3. Gemeinsames Handeln

3.1 Verkehrssicherheitsarbeit des Freistaates Thüringen

Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung im Freistaat Thüringen für die Sicherheit im Straßenverkehr für alle Bürgerinnen und Bürger bewusst und hat deshalb das „Verkehrssicherheitsprogramm 2010“ erarbeitet.

Sie wird die Erfüllung der Zielstellung und die einschlägige Verkehrssicherheitsarbeit einschätzen und Schlussfolgerungen ziehen. Entsprechend der Möglichkeiten des Landes wird die Verkehrssicherheitsarbeit gefördert und unterstützt. Die Landesregierung strebt von daher die Grundfinanzierung aus dem öffentlichen Haushalt an. Sie nimmt Einfluss darauf, dass in der Breite des Landes Verkehrssicherheitsarbeit geleistet wird und für die ausgewiesenen Ballungsgebiete des Verkehrs besondere Anstrengungen zur Reduzierung des Unfallgeschehens unternommen werden.

Die Landesregierung wird die Aktivitäten der Behörden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der dabei mitwirkenden Clubs, Organisationen, Verbände und Einzelpersonen zum Nutzen aller Bürger im Freistaat Thüringen anregen, begleiten, unterstützen und koordinieren sowie deren Umsetzung und Wirksamkeit wissenschaftlich begleiten lassen.

3.2 Verkehrsicherheitsaktivitäten der Kreise, der kreisfreien Städte und Gemeinden

Verkehrserziehung und -aufklärung können nur erfolgreich betrieben werden, wenn die Landkreise, Städte und Gemeinden als Partner auf regionaler und örtlicher Ebene die Verkehrssicherheitsaktivitäten fördern, unterstützen, anregen oder sich daran beteiligen. Das bedeutet unter anderem:

- ⇒ die Sicherung einer wirkungsvollen Arbeit der Verkehrsunfallkommissionen der Landkreise, der großen kreisangehörigen und der kreisfreien Städte,
- ⇒ Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch die Gemeinden und Städte.

Die Verkehrsunfallkommissionen setzen sich aus den Vertretern

- der Straßenverkehrsbehörde,
- der Straßenbaubehörden,
- der Polizei,
- der jeweils betroffenen Gemeinde/Stadt – soweit diese nicht selbst Straßenverkehrsbehörde ist,
- Vertretern von Clubs, Verbänden und Organisationen zusammen.

Diese Verkehrsunfallkommissionen haben die Aufgabe:

- örtliche Unfalluntersuchungen vorzunehmen, gezielte Hilfen zu veranlassen und
- die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu kontrollieren.



Darüber hinaus gehört zu ihren Aufgaben bzw. Rechten:

- ↳ die Bestellung von Verkehrssicherheitsbeauftragten in Landkreisen und kreisfreien Städten bzw. die Einrichtung von Arbeitskreisen für Verkehrssicherheit in den Landkreisen, Städten und Gemeinden,
- ↳ die Pflege einer stetigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Landkreisen, Städten und Gemeinden mit den anderen freien Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit,
- ↳ die Teilnahme an Veranstaltungen des Freistaates Thüringen für die kommunalen Verantwortlichen der Verkehrssicherheitsarbeit.

Das bedeutet:

- ↳ die Verkehrsbeauftragten bzw. die Arbeitskreise koordinieren und aktivieren die örtliche Verkehrssicherheitsarbeit in Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen und den freien Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit,
- ↳ die Kommunen übernehmen oder unterstützen und fördern die regelmäßige Durchführung von Verkehrssicherheitstagen, die Umsetzung von verkehrssicherheitsrelevanten Vorhaben sowie die Kontakte zu den örtlichen Medien in Sachen Verkehrssicherheit.

3.3 Verkehrssicherheitsarbeit der Verbände und Organisationen

Gesetze, Verordnungen und Kontrollen bilden die Grundlage für das sichere Bewegen der Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Straßenverkehr. Verkehrssicherheitsarbeit fordert jedoch darüber

hinaus Bürgerinitiative in Aktion mit der Leitidee „Partnerschaftliches Verhalten als Wechselspiel von Eigen- und Mitverantwortung“.

Notwendig sind besondere Anstrengungen auf dem Feld der Verkehrserziehung und -aufklärung. Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen für eine stabile Zusammenarbeit aller an der Verkehrssicherheitsarbeit beteiligten Verbände und Personen. Die Arbeit der Verbände und Organisationen muss durch folgende Prämissen gekennzeichnet sein:

- ↳ Verkehrssicherheitsarbeit bedarf einer gemeinsamen Schwerpunktsetzung aller an dieser Vorbeugungsarbeit Beteiligten. Dazu wird das vorliegende „Verkehrssicherheitsprogramm 2010“ als Grundlage genutzt.
- ↳ Verkehrssicherheitsarbeit kann nicht spontan ohne Projektplanung erfolgen. Alle Vereine und Verbände werden die finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten ihrer Strukturen berücksichtigen.
- ↳ Verkehrssicherheitsarbeit wird von gemeinnützigen, eingetragenen Verbänden und Vereinen durch das Engagement vieler ehrenamtlicher Mitarbeiter getragen. Zuschüsse des Landes, Spenden von Industrie und Wirtschaft verbreitern die notwendige materielle Basis.
- ↳ Verkehrssicherheitsarbeit ist ohne Anspruch auf Innovation und wissenschaftliche Begleitung auf Dauer nicht mehr leistbar.



4. Verkehrserziehung Verkehrsaufklärung Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Zielgruppen der Verkehrserziehungs- und Aufklärungsarbeit

4.1.1 Allgemeine Ziele der Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung

Frühzeitig einsetzende und langfristig angelegte Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung sind im Freistaat Thüringen entscheidende Maßnahmen, um zu einem rücksichtsvollen, partnerschaftlichen und umweltverträglichen Verhalten beizutragen.

Ein soziales Miteinander beinhaltet nicht nur das Einhalten der Verkehrsregeln, sondern ist auch geprägt durch flexibles und situationsorientiertes Verhalten, Mitdenken, Mitverantwortung, gegenseitige Rücksichtnahme und Partnerschaft.

Neben allgemeinen Verkehrserziehungs- und Aufklärungskampagnen sind daher spezielle Zielgruppenprogramme für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren sowie für Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer zu nutzen und durchzuführen. Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung können sich aber nicht nur auf Einzelmaßnahmen und kurzfristige Programme beschrän-

ken, sondern müssen auch als stetiger Informations- und Entwicklungsprozess nach dem Prinzip des lebenslangen Lernens verstanden werden.

Verkehrssicherheits- und Umweltbewusstsein dürfen nicht eindimensional entwickelt werden. Verbindungen zu anderen Lebensbereichen, z. B. Arbeitsplatz, Freizeit, Sport, in denen diese Verhaltensweisen eine ebenso wichtige Rolle spielen, sollten genutzt werden. Der Freistaat Thüringen unterstützt alle Ansätze der Erziehung und Aufklärung, die solche gesamtgesellschaftlichen und multidisziplinären Sichtweisen beinhalten.

Ziel aller Maßnahmen ist die Schaffung und Erhaltung eines Verkehrssicherheitsbewusstseins der Bürger von Thüringen, das von Eigen- und Mitverantwortung und von der Sicht auf die Gemeinschaft geprägt ist.

4.1.2 Verkehrserziehung in Kindergärten

Kinder sind besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer, da sie in einem Alter sind, in dem sie die ersten Lernerfahrungen mit dem Straßenverkehr machen müssen. Verkehrserziehung ist deswegen schon im Vorschulalter Bestandteil der Erziehung, Bildung und Betreuung. Einzubeziehen in die Maßnahmen zur Verkehrserziehung und -aufklärung von Kindern sind Eltern, Erzieher, Träger der Kindereinrichtungen, Kindergär-



ten und Verkehrssicherheitsorganisationen. Eltern sollten, sobald das Kind an der Hand gehen kann, mit der praktischen Verkehrserziehung beginnen. Im Freistaat Thüringen werden im Einzelnen folgende Maßnahmen für Kinder als notwendig angesehen:

↳ Die Teilnahme der Erzieher an bestehenden Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Dafür sind die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen an den Schulen für Sozialpädagogik des Landes zu schaffen. Bereits während der Ausbildung sind die vielfältigen Möglichkeiten, Ziele und Methoden elementarer Verkehrserziehung zu vermitteln. Zum gleichen Thema sind regelmäßig Kurse in der Erzieherfortbildung anzubieten.

↳ Es wird angestrebt, die Verkehrssicherheitsmaßnahmen von „Kind und Verkehr“ auch in die Aus- und Fortbildungsprogramme von Erziehern der Kindereinrichtungen zu integrieren – Durchführung von Seminaren für Erzieherinnen in Kindergärten.

↳ Einflussnahme auf Stadtplaner und Politiker, damit diese bei straßenbaulichen und -lenkenden Maßnahmen für eine kindgerechte Umwelt sorgen. Das Bestreben muss sein, sowohl im Rahmen der Verkehrserziehung „verkehrsgerechte Kinder“ zu erziehen als auch im Rahmen der Verkehrsgestaltung den „kindergerechten Verkehr“ zu realisieren.

↳ Verteilung von vorhandenen Informationsmedien der Verkehrssicherheitsorganisationen in den Kindergärten.

↳ Schulwegtraining durch Verkehrserzieher der Polizei. Dieser Beitrag ist Bestandteil der Verkehrserziehung im Elementarbereich.





4.1.3 Verkehrserziehung in Schulen

Verkehrserziehung ist immanenter Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages aller Schulformen in Thüringen. Schulische Verkehrserziehung umfasst neben naturwissenschaftlich-technischen Aspekten insbesondere politisch-soziale Erziehung. Dazu gehören Sicherheitserziehung, Erziehung zu partnerschaftlichem Verhalten und Umwelterziehung.

Die Verkehrserziehung ist kein eigenes Unterrichtsfach. Sie wird fächerübergreifend unterrichtet, da die Erziehungs- und Bildungsziele in einzelnen Unterrichtseinheiten der meisten Fächer erreicht werden können.

Vor allem folgende Verhaltensweisen sollen bei den Kindern und Jugendlichen ausgebildet werden:

- eine sichere und möglichst gefahrlose Teilnahme am Straßenverkehr, die das Verkehrsrisiko insbesondere als Fußgänger, Radfahrer und Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel verringert,
- situationsadäquates Einschätzen der Gefahrenmomente im Straßenverkehr,
- verantwortungsvolles, rücksichtsvolles Verhalten.

Umgesetzt werden diese Ziele unter anderem:

- ↳ In Grundschulen und Förderschulen (Klassen 1 bis 4) durch:
 - Konzentration der Verkehrserziehung auf das Verhalten im Nahbereich (Heimat-/ Sachkundeunterricht).
 - Jugendverkehrsschulen als Bestandteil der schulischen Verkehrserziehung, in deren Zentrum die Radfahrausbildung und Radfahrprüfung in der vierten Jahrgangsstufe steht.

In Regelschulen, Gymnasium und beruflichen Schulen durch weiterführende Maßnahmen der Ausbildung zum mündigen, verantwortungsbewussten Verkehrsteilnehmer.

Von der Landesverkehrswacht (LVW) Thüringen werden in der schulischen und außerschulischen Verkehrsaufklärung folgende Aktionen durchgeführt.

schulisch:

- Schulanfangsaktion „Gib 8 – Schulanfänger!“
- Förderung der Radfahrausbildung in den 4. Klassen
- Aufbau und Ausstattung von Jugendverkehrsschulen
- Gesprächsrunden zu den Themen „Alkohol und Fahren“ sowie „Geschwindigkeit und Abstand“ in der Sekundarstufe II

außerschulisch:

- Förderung der Schülerlotsentätigkeit
- Veranstaltungen „Fahr Radaber sicher!“
- Veranstaltungen „FIT – Fahrrad im Trend“



↳ In der Fortbildung auf dem Gebiet der Verkehrserziehung. Diese Fortbildung wird durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien gewährleistet. Aufgabe der Lehrerfortbildung ist es:

- das Verständnis des integrativen Ansatzes der Verkehrserziehung im Sinne von Sicherheits-, Sozial- und Umwelterziehung zu vermitteln,
- neue Erkenntnisse und Entwicklungen vorzustellen,
- geeignete Methoden und Formen der Lern- und Unterrichtsorganisation für die Verkehrserziehung aufzuzeigen,
- die „Verkehrssicherheit“ fächerübergreifend einzuordnen.

↳ Durch die Grundschulreferenten an den Staatlichen Schulämtern und die Fachberater Heimat- und Sachkunde; sie fördern an den Schulen die Verkehrserziehung und informieren die Lehrer der jeweiligen Schulen über Vermittlungsansätze und Medien.

4.1.4 Verkehrserziehung in der Jugendarbeit

Ergänzend zu den Maßnahmen der Verkehrserziehung an den Schulen sind die in der außerschulischen Jugendarbeit tätigen Vereine und Verbände, Institutionen und Einrichtungen dazu aufgefordert, in ihre Arbeit Elemente der Verkehrserziehung und -schulung einfließen zu lassen. Im Sinne des erzieherischen Jugendschutzes ist präventiv auf die Gefährdungen im Straßenverkehr hinzuweisen.

Der Jugendschutz vertritt unter anderem auch die Interessen der Kinder und Jugendlichen bei Fragen der kindgerechten Verkehrsplanung. Auch im Rahmen der Arbeit der Jugendgerichtshilfe leisten die dort tätigen Vereine einen wesentlichen Beitrag bei der Verkehrserziehung junger Straffälliger, bei denen ein Verkehrsdelikt vorlag. Ihre Arbeit soll unterstützt werden.

Die Sicherheit der Schüler auf dem Schulweg ist ein besonderes Anliegen der Allgemeinheit. Basis dieser Arbeit sind die Schulwegpläne, die Organisation des Schulbusverkehrs, der Einsatz der Schulwegdienste und die Seminare mit Schulbusfahrern. Dabei ist die Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus und allen mit der Verkehrserziehung befassten außerschulischen Institutionen erforderlich.

Zur Erarbeitung von Schulwegplänen haben sich Schulen, Schulämter, Verkehrsämter, Polizei, Gemeinde-Unfallversicherungs-Träger und Eltern bereits in vielen Städten und Gemeinden zusammengefunden, um individuell gültige regionale Lösungsmöglichkeiten zu erstellen. Diese Initiativen müssen künftig unter der verantwortungsvollen Mitwirkung des jeweiligen Schulträgers gefördert und systematisiert werden.

Die Schulwegsicherung und Schulwegpläne obliegen dem jeweiligen Schulträger. Die Schule hat dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Abwehr der Gefahren auf dem Schulweg mitzuwirken. Alle Beteiligten sollen darauf hinwirken, dass Kinder und Jugendliche rechtzeitig lernen, sich in der Welt des Verkehrs sicher zu bewegen und verkehrsgerecht zu verhalten.

Um das Unfallrisiko vor allem an ländlichen Bushaltestellen zu verringern, sollen Behörden, Schulen und Verkehrsunternehmen vor Ort eng zusammenarbeiten, um Auswahl und Anlegen der Haltestellen zu verbessern.

4.1.5 Verkehrsaufklärung Junge Fahrer

Der Anteil der Verunfallten und Getöteten in der Altersgruppe 18–25 Jahre ist überproportional hoch. Daher muss der Verkehrsaufklärung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Verkehrsteilnehmer dieser Altersgruppen besondere Aufmerksamkeit zuteil werden. Die Ursachen des hohen Unfallrisikos sind:

- ↳ Unterschätzung gefährlicher Verkehrssituationen durch hohe Diskrepanz zwischen subjektiv empfundener und objektiv gegebener Sicherheit,
- ↳ Lernen nach dem Versuch-Irrtum-Prinzip, weil das Rückmeldesystem über die Qualität des Verkehrsverhaltens fehlt,
- ↳ altersbedingte, jugendspezifische, risikoreiche und teils aggressive Einstellungs- und Verhaltensmuster,
- ↳ Diskrepanz zwischen erlerntem und beobachtetem Verhalten im Straßenverkehr,
- ↳ Jugendlichkeits- und Anfängerrisiko.

Für diesen Personenkreis ist deshalb die Verkehrsaufklärung verstärkt auszurichten auf:

- die Minderung der Risikobereitschaft,
- die Bildung eines gesunden Gefahrenbewusstseins,
- die Verbesserung der Fahrzeugbeherrschung,
- den Abbau der Aggressionen,
- Reflexion persönlicher Verhaltensweisen zur Heranbildung sicherer Fahrstrategien

Das kann u. a. erreicht werden durch:

- Nutzung von Fahrsimulatoren in der Fahrschul Ausbildung, um junge Fahrerinnen und Fahrer besser mit Gefahrensituationen vertraut zu machen, die in der normalen Ausbildung nicht realisiert werden können.
 - Sicherheitstraining nach dem Programm des Deutschen Verkehrssicherheitsrates.
 - Anbieten von Mobilitätsalternativen von und zu Vergnügungstätten an Wochenenden durch Kommunen und Verkehrsunternehmen.
 - Gezielte Aufklärung und Information der jungen Verkehrsteilnehmer durch Clubs, Verbände, Organisationen und Behörden über die Gefahren im Straßenverkehr und über die Folgen falschen Verhaltens der Verkehrsteilnehmer.
 - Erfahrungsaustausch und Strategiebildung im Rahmen der „zweiten Fahrausbildungsphase“.
 - Förderung der Umsetzung des Präventionsprogramms „Alles im Griff?“ der Berufsgenossenschaften (BG) / Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) in der betrieblichen Ausbildung.
- Förderung der Umsetzung der DVR-Programme „Angedröhnt und Abgefahren“ und „Zugezecht und Losgedüst“ in der Sekundarstufe II der allgemein bildenden Schulen.

Durch die Landesverkehrswacht Thüringen werden:

- ↳ Kurse „Jugendgerichtshilfe“,
- ↳ Aktionstage „Junge Fahrer“ im Gymnasium, Berufsbildenden Schulen und bei der Bundeswehr

durchgeführt.



4.1.6 Verkehrsaufklärung Erwachsener

Erwachsene Teilnehmer am Straßenverkehr besitzen ein gewachsenes Maß an Routine und Erfahrung, das es ihnen ermöglicht, sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen. Es gibt jedoch eine Reihe von Faktoren, die zu einem ständigen Wandel der Bedingungen im Straßenverkehr beitragen. Dazu gehören zum Beispiel:

↳ verbesserte Straßenführung durch Neuregelung der Straßenverkehrsordnung (StVO), neue Technologien in der Verkehrslenkung, neue Fahrzeugtechniken und nicht zuletzt sich ändernde Lebensführungen der Gesellschaft, die eine Veränderung der eingeübten Verhaltensweisen erforderlich machen,

↳ Fehlhandlungen, die sich aus Routinehandlungen und Gewohnheiten entwickeln.

Wegen dieser sich ständig wandelnden Bedingungen kann verkehrssicheres Verhalten nur erfolgreich in einem stetigen Informations- und Entwicklungsprozess nach dem Prinzip des „lebenslangen Lernens“ vermittelt werden. Durch Verkehrsaufklärung sind die Risiken des eigenen Handelns immer wieder deutlich zu machen. Ein bewusstes Verkehrsverhalten bedarf also vor allem einer kritischen Reflexion der sicherheitsrelevanten Zusammenhänge. Dazu dient z. B. der Fernfahrerstammtisch in der Rastanlage Eisenach (LOMO) jeweils am ersten Mittwoch jeden Monats.

Der stetig steigende Anteil älterer Menschen als Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer bedarf bei ständig steigender Verkehrsdichte unsere besondere Beachtung hinsichtlich der Verkehrsaufklärung.

Durch speziell entwickelte Verkehrsprogramme und Durchführung der Verkehrsteilnehmer-Informations-Veranstaltungen ist dieser besonderen Beachtung Rechnung zu tragen.

In der Erwachsenen-aufklärung werden von der Thüringer Verkehrswacht nachfolgende Veranstaltungen angeboten:

- PKW-Sicherheitstraining
- Öko-Training
- Auszeichnung „Bewährter Kraftfahrer“
- Verkehrssicherheitstage
- Veranstaltungen in den Zielgruppenprogrammen
„Kind und Verkehr“,
„Ältere aktive Kraftfahrer“,
„Ältere Menschen als Fußgänger im Straßenverkehr“.

4.2 Verkehrserziehung und -aufklärung durch Zielgruppenprogramme

Eine der Grundlagen der Verkehrserziehung und -aufklärung bilden die Zielgruppenprogramme des DVR und seiner Mitglieder und die Verkehrssicherheitsaktivitäten der Maßnahmeträger der Verkehrssicherheitsarbeit in Thüringen. Diese Programme sind zugeschnitten auf die konkreten Problemsituationen der Zielgruppen. Mit ihren speziellen Maßnahmen und Medien erreichen sie eine hohe Wirkung. Die Angebote der Verbände und Institutionen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrserziehung und -aufklärung im Freistaat Thüringen. Die Beschreibung der Zielgruppenprogramme und der Maßnahmeträger (einschließlich Anschriften) finden Sie auf den Seiten 36–42 im Anhang.

4.3 Fahrausbildung

Die Teilnahme am Straßenverkehr in einem Fahrzeug ist eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe, die erst erlernt werden muss. Dazu müssen Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel defensiven Verhaltens im Straßenverkehr in der Fahrschule vermittelt werden.

Die Fahrschulen haben eine wichtige Funktion im Rahmen der Verkehrserziehung, da sie überwiegend junge Menschen auf ihre Rolle als Fahrzeuglenker vorbereiten. Neben der Vermittlung von fahrpraktischen Kenntnissen und einem fundierten Regelwissen gehört es auch zu ihren Aufgaben, das Verantwortungsbewusstsein der Verkehrsteilnehmer auszubilden und zu vertiefen.



In diesem Zusammenhang sind weitere Maßnahmen von Wichtigkeit:

- ↳ Verbesserung der Fahrlehrerfortbildung. Neben der Vermittlung fahrpraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten ist hier insbesondere auf eine bessere pädagogische und psychologische Schulung der Fahrlehrer Wert zu legen.
- ↳ Erhöhung der Qualität der Aufbauseminare für Fahranfänger im Rahmen der Fahrerlaubnis auf Probe. Gleiches gilt für die Aufbauseminare für punktauffällige sowie die entsprechenden Seminare für alkoholauffällige Fahrer.

Es ist anzustreben, dass im Rahmen der Einführung der zweiten Fahrausbildungsphase derartige Weiterbildungen auf freiwilliger Basis ausgedehnt werden und die Gruppe der jungen Fahrer/innen dafür motiviert wird.

Zur Erhöhung der Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter auf der Straße im nationalen als auch im internationalen Verkehr wird besonderer Wert auf die Ausbildung von Beteiligten am Gefahrguttransport gelegt.

Dazu gehört die Ausbildung der Fahrzeugführer, der Gefahrgutbeauftragten im Unternehmen, der beauftragten Personen oder der sonstig verantwortlichen Personen in Betrieben, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind.



Diese Personen müssen ausreichende Kenntnisse über die für ihren Aufgabenbereich maßgebenden Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter besitzen und nachweisen können. So wird Sorge getragen, dass die an der Beförderung gefährlicher Güter Beteiligten die nach Art und Ausmaß der vorhersehbaren Gefahren erforderlichen Vorkehrungen treffen, um Schadensfälle zu verhindern und bei Eintritt eines Schadens dessen Umfang so gering wie möglich halten.

Diesbezüglich unterstützt die Landesregierung und die Industrie- und Handelskammern des Freistaats Thüringen das bestehende Schulungssystem und fördert eine vorschriftentreue und genaue Umsetzung.

4.4 Wege der Verkehrsaufklärung

Zu einer kontinuierlichen Verhaltensbeeinflussung zu sicherem Verhalten gehört eine umfassende permanente Verkehrsaufklärung. Die Verkehrsteilnehmer müssen an möglichst vielen Stellen an die gelernten Verhaltensweisen erinnert werden. Medien der Verkehrsaufklärung können:

- ↳ sicherheitsbewusste Verhaltensweisen aktivieren,
- ↳ zu neuen Denkprozessen anregen,
- ↳ sicherheitsbewusste Verhaltensweisen mit positiven emotionalen Rastern verbinden,
- ↳ zu sicheren Verhaltensweisen in konkreten Situationen auffordern,
- ↳ in begrenztem Maße Wissen und Kenntnisse vermitteln.

Medien der Verkehrsaufklärung sind deswegen ein unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit.

Der Freistaat Thüringen wird im Zusammenwirken mit den in der Verkehrssicherheitsarbeit tätigen Maßnahmenträgern sowie den regionalen und kommunalen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit den Einsatz von Motivationsmedien zur Verkehrsaufklärung unterstützen.

Geplant ist:

Der Einsatz des Logos „sicher ist sicher“ zur besseren Wiedererkennbarkeit in den Medien und die Maßnahmen der Verkehrsaufklärung in Thüringen.

Unterstützung der regionalen Öffentlichkeitsarbeit von Landkreisen, Städten und Gemeinden und der dort tätigen Verkehrssicherheitsorganisationen.

Die Beteiligung an der bundesweit durchgeführten Autobahn-Plakatierung und der Plakatierung an Bundesstraßen. Des Weiteren werden für die Bundesstraßen auch eigene Plakataktionen initiiert.

- ↳ Beteiligung an bundesweiten Maßnahmen wie beispielsweise an der gemeinsamen Aktion des Bundesministerium für Verkehr und des DVR „Gelassen läuft's“ und „Neues Fahren“.
- ↳ Durchführung von eigenen Verkehrssicherheitsaktionen zu besonderen Unfallschwerpunkten und für besondere Zielgruppen (z. B. ausländische Mitbürger).

5. Ordnung und Gestaltung im Verkehrsraum

5.1 Ausgangslage

Der Freistaat Thüringen wird zurzeit durch

- 299 km Bundesautobahnen,
- 1940 km Bundesstraßen (einschließlich Ortsdurchfahrten),
- 5646 km Landesstraßen (einschließlich Ortsdurchfahrten)

sowie durch ein umfangreiches Netz von Kreis- und Gemeindestraßen erschlossen.

Ständiges Ziel muss es sein, diesem Straßennetz durch geeignete straßenbauliche, verkehrstechnische und verkehrsregelnde Maßnahmen einen hohen Verkehrssicherheitsstandard zu verleihen. Das bedeutet, dass Querschnitt, Linienführung, Ausstattung und Unterhaltung des Straßennetzes sich nicht nur an der Leichtigkeit und Flüssigkeit orientieren dürfen, sondern vor allem eine hohe Verkehrssicherheit gewährleisten müssen.

Hierbei soll die Richtlinie für die Sicherheitsbewertung von Straßen (RSN) berücksichtigt werden.

Verkehr und Unfallgeschehen sind im Straßennetz nicht gleichmäßig verteilt. Die nur beschränkt verfügbaren Mittel zur Hebung der Verkehrssicherheit sind deshalb gezielt dort einzusetzen, wo sich die höchsten Sicherheitserträge erwarten lassen. Dieses Vorgehen ist sowohl bei lokalen Unfallhäufungsstellen als auch bei überdurchschnittlich unfallbelasteten Abschnitten des Straßennetzes anzuwenden, ebenso wie bei vorbeugenden Verkehrssicherheitsmaßnahmen.

Bei der Planung des Neu- und Ausbaus der Straßen sollten Anforderungen von Verkehrsmanagement-Systemen sowie das „Sicherheitsaudit von Straßen“ beachtet werden.

Dem hohen Stellenwert des ruhenden Verkehrs besonders für das Straßenverkehrsgewerbe in Verbindung mit der Verkehrssicherheit ist durch die Schaffung von erforderlichen Stellflächen beim Neu- und Ausbau von Straßen zu entsprechen.

5.2 Autobahnen

Autobahnen ermöglichen eine Abwicklung des Verkehrs auf qualitativ und quantitativ hohem Niveau. Sie bieten das höchste Sicherheitspotential. Es ist daher ein möglichst hoher Anteil des motorisierten Verkehrs auf das Autobahnnetz zu verlagern. Hierzu ist es erforderlich, das Autobahnnetz zu ergänzen, damit es die Aufgaben einer großräumigen Verteilung und Lenkung der Verkehrsströme gewährleisten kann.

Dem trägt die Verkehrsplanung im Lande Rechnung. In Thüringen werden die vorhandenen Autobahnen A 4 und A 9 schrittweise sechsstreifig ausgebaut und mit den Autobahnen A 71/73 und A 38 neue Autobahnen errichtet. Bis zum





Jahre 2005 werden die wichtigsten Bauarbeiten abgeschlossen sein.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf neuen sowie ausgebauten Bundesautobahnen richtet sich grundsätzlich nach der Verordnung über eine allgemeine Richtgeschwindigkeit auf Autobahnen und ähnlichen Straßen (Autobahn-Richtgeschwindigkeits-V). Auf noch nicht ausgebauten Abschnitten bzw. Teilstrecken neuer Abschnitte ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit abschnittsweise unter Berücksichtigung von Querschnittsform, Fahrbahnbeschaffenheit und Straßenausstattung sowie den Verkehrsbedingungen gesondert festzulegen.

Zur Erhöhung der Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs kommen abschnittsweise zu den bewährten Verkehrsbeeinflussungsanlagen (wie z. B. Anlage Leutatal BAB A 4) weitere moderne Anlagen zum Einsatz.

Die Rückhaltevorrichtungen bei den bestehenden Autobahnen sollen überprüft und gegebenenfalls höheren Anforderungen angepasst werden.

Parallel mit dem sich ständig verbessernden Ausbauzustand der Bundesautobahnen ist auch die Ausstattung diesem höheren Niveau anzupassen. Um die Sichtbarkeit von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zu verbessern, kommen nur noch Zeichen mit Folie Typ II, bei Autobahnkreuzen und -Dreiecken Folie Typ III zum Einsatz. Diese Folientypen besitzen eine verbesserte Retroreflexion und weisen eine deutlich verbesserte Qualität der Erkennbarkeit auf. In zunehmendem Maße wird zur verbesserten Sichtbarkeit in Regionen mit häufigem Auftreten

von Tau- und Reifbelag auf den Verkehrszeichen zusätzlich eine Anti-Tau-Beschichtung der Verkehrszeichen vorgenommen.

Zur Erhöhung der Nachtsichtbarkeit bei Nässe erfolgt bei Markierungen eine schrittweise Umstellung aller Markierungen auf Typ II – Markierungen.

Eine besondere Herausforderung an die Verkehrssicherheit stellt der Betrieb der BAB A 71 im Zuge der Kammquerung „Thüringer Wald“ dar.

Die Bundesautobahn A 71, als Verbindung zwischen Erfurt und Schweinfurt, durchquert auf einer Länge von ca. 20 km das Mittelgebirge „Thüringer Wald“. Um diese Querung möglichst umweltverträglich zu gestalten, sind insgesamt 4 Tunnel und 4 Talbrücken erforderlich.

Von Nord nach Süd sind dies die Tunnel „Alte Burg“ mit einer Länge von 866 m, „Rennsteig“ mit einer Länge von 7.900 m, „Hochwald“ mit einer Länge von 1.058 m und „Berg Bock“ mit einer Länge von 2.740 m. Der Tunnel „Rennsteig“ ist der längste Straßentunnel Deutschlands.

Um den Verkehrsteilnehmern ein Optimum an Sicherheit bieten zu können, werden die Tunnel mit modernsten Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet.



Da aber auch jeder einzelne Verkehrsteilnehmer durch sein individuelles Verhalten einen wichtigen Beitrag zur kollektiven Sicherheit im Tunnel leisten kann, ist eine breite Information der Öffentlichkeit über die Besonderheiten beim Befahren der Tunnel und das richtige Verhalten im Normal- und im Störfall erforderlich. Eine Möglichkeit der Information wurde durch die Herausgabe eines im Auftrag der zuständigen Thüringer Ministerien, mit Unterstützung des ADAC Hessen – Thüringen e. V. und der Deutschen Einheit Fernstraßenplanungs- und bau GmbH erarbeiteten Informationsblattes, genutzt. Das Verhalten beim Befahren von Tunneln sollte Bestandteil der Fahrschul Ausbildung werden.

5.3 Außerortsstraßen

Die Bundes- und Landesstraßen in Thüringen erschließen das Land im überregionalen bzw. regionalen Bereich. Historisch bedingt genügen noch nicht alle Bundes- und Landesstraßen den verkehrlichen und sicherheitstechnischen Erfordernissen. Deshalb sind im kurz- und mittelfristigen Zeitraum verkehrssicherheitsrelevante Maßnahmen vorzusehen.

Kurzfristig sind vorzusehen:

- ↳ Erhaltung vorhandener Bundes- und Landesstraßen auf der Grundlage der in Arbeit befindlichen Erhaltungsmanagementsysteme und Erhaltungsprogramme,
- ↳ verbesserte Befahrbarkeit der Straßen durch Deckensanierung,
- ↳ qualitativ hochwertigere Straßenausstattung (Fahrbahnmarkierung, abweisende Schutzeinrichtung, vertikale Leiteinrichtungen),

- ↳ verkehrsorganisatorische Maßnahmen (Überholverbote, Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit),
- ↳ Anordnung von Kriechspuren oder Anwendung des Straßenquerschnitts 2+1,
- ↳ Einrichtung von Haltebuchten oder Haltekapas für stark frequentierte Haltestellen.

Im mittelfristigen Zeitraum sind die Außerortsstraßen und ihre Knotenpunkte durch Anwendung des Regelwerkes für den Straßenentwurf qualitativ zu verbessern. Die gute Erkennbarkeit, Übersichtlichkeit, Begleitbarkeit und Befahrbarkeit sind zu gewährleisten. Neue Gestaltungsformen bei den Knoten, insbesondere der Kreisverkehr, sind anzuwenden. Die Linienführung der vorhandenen Straßen ist schrittweise zu verbessern.

Langfristig hat das Ortsumgehungsprogramm für Bundes- und Landesstraßen oberste Priorität. Von über 50 geplanten Ortsumgehungen an Bundesstraßen wurden bereits ca. 50 % dem Verkehr übergeben oder sind im Bau. Für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes wurden 200 Maßnahmen für Ortsumgehungen zur Bewertung angemeldet.

Das im Jahr 1997 begonnene Programm der Projektgruppe „Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Außerortsstraßen (AOSI)“ wird weiter umgesetzt. AOSI wurde durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) und dem BMVBW initiiert, um Maßnahmen zu entwickeln und zu bewerten, mit denen die Verkehrssicherheit auf Außerortsstraßen verbessert werden kann.



Grundprinzip bei AOSI ist „Geben und Nehmen“, wobei „Geben“ hier beispielsweise für die Schaffung zusätzlicher Überholmöglichkeiten an einer Stelle und „Nehmen“ für das strikte Unterbinden des Überholens an anderer Stelle steht. AOSI gedenkt also auch unkonventionelle Wege zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu beschreiten. Wissenschaftlich begleitet wird AOSI durch die Technische Universität Dresden.

5.4 Innerortsstraßen

Das innerörtliche Straßennetz ist im Hinblick auf seine vorrangige Funktion (verbindender Verkehr, verkehrliche Erschließung, Aufenthalt) zu strukturieren. Entsprechend ihrer vorrangigen Funktion sind die Straßen so auszubauen, dass eine die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleistende Nutzung möglich ist.

Dabei stehen Verkehrsberuhigung sowie die Geschwindigkeitsreduzierung im Vordergrund, natürlich in enger Abstimmung mit der städtebaulichen Gestaltung. Für die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer) sind Sonderwege und Querungshilfen zu schaffen.

5.5 Anlagen für den Rad- und Fußgängerverkehr

Für den Fahrradverkehr sind schrittweise die Bedingungen zu verbessern. An wichtigen Hauptverkehrsstraßen sollen inner- und außerorts straßenbegleitende Radwege bzw. -streifen in Abhängigkeit von der Verkehrsbelegung und den Radverkehrspotenzialen entstehen. Schrittweise ist die Verkehrsartentrennung (Radverkehr vom Kfz-Verkehr) durchzusetzen. In Ergänzung zu den Maßnahmen für den Alltagsfahrradverkehr ist das aus zwölf Fernradwegen bestehende überregionale touristische Radwegenetz in Thüringen umzusetzen und entsprechend zu beschildern. Regionale Radwanderwege ergänzen das Netz. Langfristig ist zu sichern, dass straßenbegleitende Radwege und touristische Radwanderwege in Thüringen ein umfassendes Netz bilden.

5.6 Verkehrsregelung

Die sinnvolle Ausstattung der Wege im Straßenverkehr mit Markierung, Wegweisung und Beschilderung sowie Lichtsignalanlagen dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Eine sichere Verkehrsregelung muss dem Prinzip „Einheit von Bau und Betrieb“ entsprechen. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere solche Regelungen beachtet werden, deren Sinn die Verkehrsteilnehmer verstehen und deren Inhalt sie akzeptieren. Sie müssen landesweit durchgesetzt und periodisch geprüft werden.





Die Ausstattung des Straßenraumes muss der Spezifikation der Straßenart entsprechen. Die Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum ist entsprechend den geltenden Vorschriften zu gewährleisten. Straßenbaulastträger, Straßenbaubehörden, Verkehrsbehörden und Polizei tragen für die Einhaltung dieser Regelung Sorge.

Durch den Einsatz neuer Materialien und Technologien bei der Beschilderung und den Fahrbahnmarkierungen soll insbesondere die Nachtsichtbarkeit erhöht werden. Dies wird bei der Beschilderung durch Verkehrszeichenfolien, die eine verbesserte Retroreflexion, so genannte Typ III – Folien, bzw. an exponierten Standorten eine Antitaubeschichtung haben, erreicht. Bei den Fahrbahnmarkierungen wird die verbesserte Nachtsichtbarkeit insbesondere bei Nässe, durch besondere Verfahren bei der Applikation bzw. durch den Einsatz spezieller Materialien erreicht.

5.7 Öffentlicher Personennahverkehr

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist ein wesentlicher Garant der täglichen Mobilität. Der Erhalt und Ausbau eines leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehrs ist ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit im Freistaat Thüringen. Der gezielte Einsatz von Investitionsmitteln des Landes soll zur Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV beitragen.

Der Erhalt und Ausbau eines leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrssicherheit im Freistaat Thüringen. Neben Maßnahmen im Straßenraum werden organisatorische, betriebliche und tarifliche Lösungen angestrebt, die die Nutzung einer umweltfreundlichen Verkehrsteilnahme begünstigen. Dazu gehört die Umsetzung von integrierten Verkehrskonzepten, die Straßenbahn und Bus als Hauptelemente des öffentlichen Verkehrs realisieren.

Für die ländlichen Gebiete wird das vorhandene Eisenbahnnetz als Rückgrat des ÖPNV einbezogen. Der Regionalverkehr übernimmt dann zusätzliche Verkehrserschließungsfunktionen.

Besonderes Augenmerk wird der ständigen Verbesserung der Verkehrssicherheit von Schülerbussen zuteil. Im Rahmen eines Pilotprojektes erhielten im Jahr 2001 zwei Verkehrsunternehmen Fördermittel, um Schülerbusse mit einem besonderen „Schülerpaket“ auszustatten. Dabei wurden die Innen- und Außengestaltung der Busse unter Mitwirkung der Schüler „schülertransportgerecht“ gestaltet, z. B. Ablagemöglichkeiten für Schultaschen, zusätzliche Haltegriffe, versenkbare Armlehnen, individuelle Gestaltung des Stehbereichs und zusätzliche Abpolsterungen.

6. Fahrzeugtechnik Fahrzeugsicherheit



6.1 Sicherheitstechnische Anforderungen

Ein ordnungsgemäßer technischer Fahrzeugzustand hat einen wesentlichen Einfluss auf die Verkehrssicherheit. Deshalb ist durch ein hohes Niveau der technischen Prüfung und Wartung der Fahrzeuge die Voraussetzung für einen hohen Sicherheitsstandard zu schaffen.

Insbesondere das Kraftfahrzeughandwerk, die Fuhrparks der Betriebe, die Überwachungsinstitutionen tragen neben jedem Kraftfahrzeughalter eine hohe Verantwortung.

Um langfristig eine hohe technische Fahrzeugsicherheit zu gewährleisten, sind im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden technischen Überwachungen die Fahrzeuge auf Mängel zu kontrollieren und die Ergebnisse auszuwerten. Außerdem ist durch polizeiliche Verkehrskontrollen die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen technischen Überprüfung der Kraftfahrzeuge zu überwachen.

Die konsequente Durchführung von Unterwegskontrollen nach Richtlinie 2000/30/EG trägt zum erhöhten Sicherheitsstandard von Nutzfahrzeugen bei.

6.2 Verbesserung der technischen Sicherheit

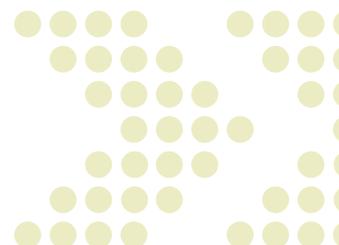
Die Fahrzeugindustrie ist bestrebt, durch technische Einrichtungen für die aktive und passive Fahrzeugsicherheit einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Unfallzahlen und der Unfallfolgen zu leisten.

Durch aktive Sicherheitseinrichtungen wie z. B. Antiblockiersystem, Fahrdynamikregelung, elektronisches Fahrstabilisierungsprogramm konnten in den letzten Jahren die Unfallzahlen gesenkt werden.

Zur Minderung der Unfallfolgen tragen die passiven Sicherheitseinrichtungen wie z. B. Airbag, Seitenaufprallschutz bei. Die Zahl der Schwerverletzten und Unfalldoten ist ebenfalls rückläufig.

Der Freistaat Thüringen wird sich in den Bund-Länder-Fachausschüssen und anderen Fachgremien für weitere sicherheitstechnische Verbesserung an Fahrzeugen und für die Einbeziehung der sicherheitsrelevanten elektronischen Baugruppen in die periodische Fahrzeugüberwachung einsetzen.

Durch gesonderte Aktionen der freien Träger der Verkehrssicherheitsarbeit, insbesondere der Fahrradclubs, sind technische Fahrradprüfungen zu organisieren. Dem schulischen Bereich ist hier eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.





6.3 Transport gefährlicher Güter

Die Beförderung von gefährlichen Gütern beinhaltet ein gewisses Gefährdungspotenzial sowohl für die am Transport beteiligten Personen als auch für die Bevölkerung und die Umwelt. Der Freistaat Thüringen hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um die organisatorischen und materiellen Voraussetzungen für eine vorschriftenkonforme und sichere Gefahrgutbeförderung zu schaffen.

Für Fahrwege außerhalb der Bundesautobahnen verlangt der Ordnungsgeber für bestimmte gefährliche Güter eine so genannte Fahrwegbestimmung, die vom Beförderer, Absender, Verladender oder Empfänger bei der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen ist. Die Bestimmung der Fahrstrecke hat sich an dem Leitgedanken einer besonders sicheren Transportstrecke zu orientieren, da ein Freiwerden besonders gefährlicher Stoffe bei einem Verkehrsunfall oder sonstigem Zwischenfall ein hohes Gefahrenpotenzial in sich birgt.

Im Interesse der Verkehrssicherheit und unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Risikoanalyse wurde deshalb entschieden, vorläufig Gefahrguttransporte auf der A 71 im Bereich der Tunnel nicht zu zulassen. Eine Überprüfung die-

ser Regelung wird unter Berücksichtigung des im Aufbau befindlichen Gefahrenabwehrzentrums erfolgen.

Verkehrsunfälle, bei denen Gefahrgut freigesetzt wird, sind relativ seltene Ereignisse. Kommt es jedoch einmal dazu, sind diese Schadensfälle wegen der Folgen für Umwelt und die öffentliche Sicherheit bzw. der Brand- und Explosionsgefahr spektakulär. Deshalb hat auch die sicherheitstechnische Betrachtung der Schnittstelle Arbeitsschutz und Gefahrguttransport eine besondere Bedeutung. Die Betriebssicherheit dieser Fahrzeuge in der Transportwirtschaft ist abhängig vom betrieblichen Arbeitsschutzmanagement.

Im Rahmen gezielter Präventionen ist durch sinnvolle Maßnahmen für die Optimierung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Fahrzeugführer zu sorgen. Der Freistaat Thüringen strebt dabei eine optimierte Gefahrgutüberwachung durch eine sinnvolle Überwachungs-dichte an, bei der insbesondere die Ladungssicherung gefährlicher Güter im Mittelpunkt steht.

Da das Fahrverhalten und der Umgang mit gefährlichen Gütern einen überragenden Einfluss auf die Sicherheit von Gefahrguttransporten hat, wird besonderer Wert auf die Schulung von Personen gelegt, die mit gefährlichen Gütern umgehen.

Durch das Bestehen des Schulungssystems wird eine periodische Qualifizierung aller am Gefahrguttransport Beteiligten gesichert.

7. Verkehrssicherheit durch Verkehrssicherheitsberatung und Verkehrsüberwachung

Die Verkehrssicherheit durch Verkehrsüberwachung orientiert sich an der Analyse des Verkehrsunfallgeschehens.

Prävention und Verfolgung stehen dabei gleichberechtigt nebeneinander. Je intensiver die Einhaltung der Vorschriften überwacht wird, desto höher ist der Befolgungsgrad und umso deutlicher der Sicherheitsgewinn.

7.1 Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei

Die Verkehrssicherheitsarbeit des Polizeivollzugsdienstes ist ebenso wie die Bekämpfung der Kriminalität ein unverzichtbarer Beitrag zur Gewährleistung der inneren Sicherheit. Ziel einer qualifizierten Verkehrssicherheitsarbeit muss es sein, durch Verbund aller Interventionen der Polizei und Einbindung der übrigen Träger der Verkehrssicherheit

- die Unfallgefahren und -folgen zu minimieren (Verbesserung der objektiven Sicherheitskriterien)
- das Sicherheitsbedürfnis der Bürger im Straßenverkehr zu befriedigen (Verbesserung der subjektiven Sicherheitskriterien).

Die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- ↳ Verkehrssicherheitsberatung (Verkehrserziehung/-aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit),
- ↳ Verkehrsüberwachung,
- ↳ Mitwirkung bei der verkehrssicheren Gestaltung des Straßenraumes.

7.1.1 Verkehrssicherheitsberatung der Polizei

Verkehrssicherheitsberatung ist vorbeugende Unfallbekämpfung. Sie soll das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer für ihre Verantwortung im Straßenverkehr schärfen, ihnen positive Verhaltensmuster geben und partnerschaftliches Verhalten als vorbildlich herausstellen.

Obwohl die Verkehrserziehung und -aufklärung primär zu den Aufgaben von Eltern, Kindergärten, Schulen, Verkehrsbehörden und Vereinen zählen, ist eine Mitwirkung der Polizei unerlässlich.

Unter Auswertung der Erkenntnisse aus der Unfallentwicklung und der Verkehrsüberwachung erstellt die Polizei gemeinsam mit anderen Trägern der Verkehrssicherheit Programme für die spezifische Ansprache bestimmter Zielgruppen.

Die Altersgruppe der 18- bis 24-jährigen Kraftfahrer wird im Mittelpunkt der zielgruppenorientierten Verkehrssicherheitsarbeit stehen. Die „jungen Fahrer“ sind überdurchschnittlich häufig Betroffene und Verursacher schwerer Verkehrsunfälle.

Die Thüringer Polizei hat ein Präventionskonzept entwickelt, das dem Prinzip des „lebenslangen Lernens“ folgt, um jungen und älteren Menschen in Verkehrssicherheitsfragen wertvolle Informationen zu liefern und ihnen Verkehrssicherheitsbewusstsein zu vermitteln.



Dazu werden speziell ausgebildete Beamtinnen und Beamte als Verkehrssicherheitsberater eingesetzt, die mit großem Erfolg und starkem finanziellen Engagement des Freistaates Thüringen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen.

Zu ihrem Wirkungsbereich zählen:

- Verkehrserziehung im Elementarbereich (Kindergarten),
- Mitwirkung bei der Erstellung von Schulwegplänen,
- Radfahrausbildung und Prüfung im Rahmen der Jugendverkehrsschulen,
- Ausbildung der Schulwegdienste,
- Verkehrserziehung an weiterführenden Schulen,
- Verkehrssicherheitsarbeit mit Senioren, soweit nicht bereits eine Institution im Rahmen eines Programms des Deutschen Verkehrssicherheitsrates tätig ist.



Darüber hinaus beteiligt sich die Polizei an Verkehrssicherheitstagen/-wochen und unterstützt diese insbesondere durch ihre Sachkenntnis.

7.1.2 Verkehrsüberwachung der Polizei

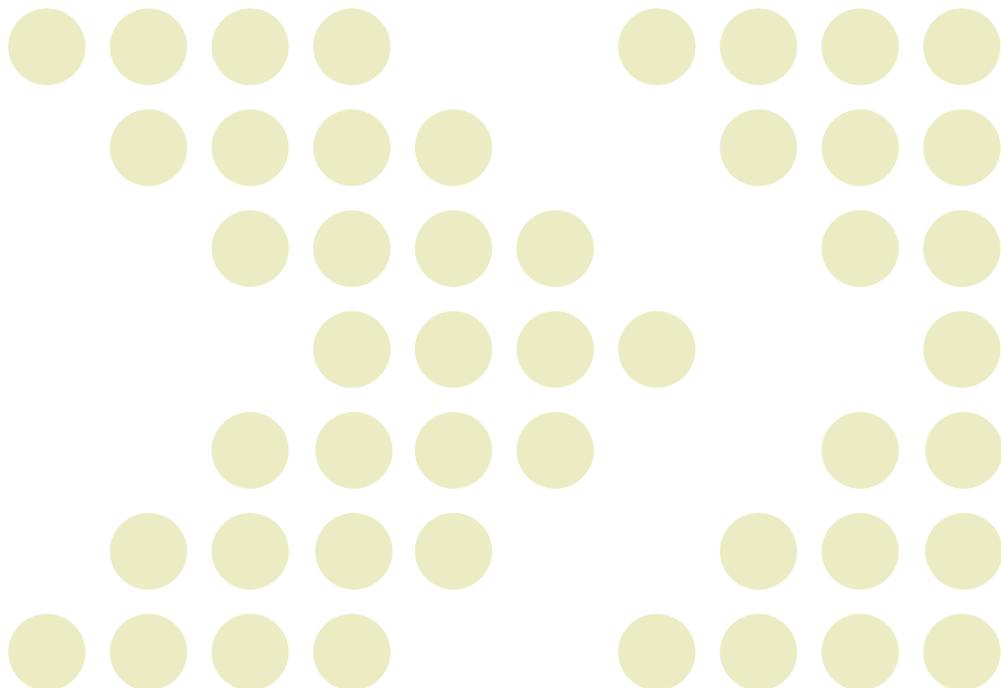
Vorrangiges Ziel der Verkehrsüberwachung ist die Verhinderung von Verkehrsunfällen und die Minderung von Unfallfolgen.

Durch die Verkehrsüberwachung sollen Gefahren, die vom Straßenverkehr ausgehen oder dem Verkehrsteilnehmer drohen, erkannt und abgewendet werden, Verkehrsstörungen beseitigt und Verkehrsverstöße verfolgt werden.

Die Verkehrsüberwachung umfasst die Maßnahmen des Polizeivollzugsdienstes, die durch:

- ↳ Kontrolle der Befolgung von Verkehrsverhaltensregeln,
- ↳ Überprüfung des Zustandes von Straßenfahrzeugen/Verkehrsmitteln und
- ↳ Beobachtung bzw. Kontrolle des Verkehrsraumes

zur Verkehrssicherheit beitragen.





Die Verkehrsüberwachung ist an der Unfallentwicklung und dabei konsequent an der Verfolgung der Hauptunfallursachen, u. a.

- ↳ überhöhte/nicht angepasste Geschwindigkeit,
- ↳ Alkohol- und Drogeneinfluss im Straßenverkehr,
- ↳ risikoreiches Überholen,
- ↳ Verletzung der Vorfahrtsregelung,
- ↳ Unterschreitung des Mindestabstandes

ausgerichtet.

Bei der Unfallaufnahme ist neben der Aufklärung der Unfallursachen, einer Verfolgung und Ahndung des zu Grunde liegenden Verstoßes gegen Verkehrsvorschriften auch die für die Beteiligten erforderliche Hilfestellung zur Realisierung ihrer zivilrechtlichen Ansprüche eine wesentliche Aufgabe der Polizei.

7.1.3. Verkehrsüberwachung durch Verkehrs- und Ordnungsbehörden

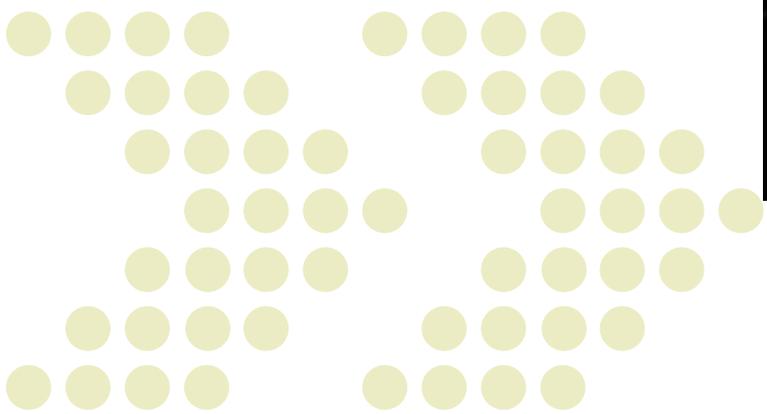
Neben der Polizei sind die Gemeinden als Ordnungsbehörden zuständig für die Verfolgung und Ahndung von geringfügigen Ordnungswidrigkeiten, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden. Die Zuständigkeit zur Verfolgung und Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen ist entsprechend der Zuständigkeitsverordnung der Landesregierung bei 21 Gemeinden gegeben. Bislang stellen sich nur 3 Gemeinden dieser Aufgabe. Die Wahrnehmung der Zuständigkeitszuweisung durch weitere Gemeinden beinhaltet die Möglichkeit, die Effizienz in der Verkehrsüberwachung zu erhöhen.

Die örtliche Zuständigkeit der Ordnungsbehörden umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Die Messstellen legen die Gemeinden im Einvernehmen mit der Polizei unter Beachtung der örtlichen Unfalluntersuchungen, sowie der Verkehrs- und Unfallschwerpunkte fest.

So kann gewährleistet werden, dass sich die Überwachungstätigkeit ausschließlich an Sicherheitskriterien orientiert und Rechtsverletzungen sowohl schnell als auch wirkungsvoll verfolgt und geahndet werden. Letztlich ist eine nachhaltige Prävention für mehr Verkehrssicherheit nur durch intensive und zielgerichtete Kontrollen zu erreichen, die von den Bürgern zunehmend gewünscht werden.

8. Rettungsdienst und Notfallhilfe





Die Sicherstellung des Rettungsdienstes ist im Thüringer Rettungsdienstgesetz und im Landesrettungsdienstplan geregelt.

Der Rettungsdienst umfasst die bedarfsgerechte und flächendeckende Notfallrettung und den Krankentransport einschließlich des Intensivverlegungsdienstes. Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes sind die kreisfreien Städte und die Landkreise, einschließlich der zurzeit bestehenden zwei Rettungsdienstzweckverbände. Die Trägerschaft der Luftrettung liegt beim Land (Thüringer Innenministerium).

Der bodengebundene Rettungsdienst gewährleistet in kürzester Zeit eine flächendeckende Versorgung mit modernsten Einsatzfahrzeugen. Die Hilfsfrist – das ist die Zeit ab Eingang der Notfallmeldung bis zum Eintreffen am Unfallort – wurde in Thüringen grundsätzlich auf 14 Minuten festgelegt.

Ergänzt wird der bodengebundene Rettungsdienst durch die Luft-, Berg- und Wasserrettung. Derzeit stehen in den Standorten Nordhausen, Suhl und Jena Rettungshubschrauber zur Verfügung. Hinzu kommt der Intensivtransporthubschrauber in Bad Berka.

Von der frühzeitigen ersten sachgerechten Hilfe durch Laien am Unfallort hängt entscheidend das Schicksal eines Verletzten ab. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil einer erfolgreichen Rettungskette.

Das „Erste-Hilfe-Konzept“ (lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste-Hilfe-Ausbildung, Erste-Hilfe-Training) soll als lebensbegleitendes Gesamtkonzept vom Kindergarten über die Grundschule mit einer Vertiefung und Wiederholung in weiterführenden Schulen und Berufsschulen sowie in Betrieben im Zusammenwirken mit den Hilfsorganisationen und den Ärzten zügig umgesetzt werden.



Anhang Teil 1

Zielgruppenprogramme

ADAC-Fahrradturnier

Für die meisten Kinder ist das Fahrrad das erste und wichtigste Verkehrsmittel, mit dem sie im immer dichter werdenden Straßenverkehr zu-rechtkommen sollen. Dazu müssen Kinder die Regeln kennen und sich entsprechend verhalten. Ebenso wichtig ist der gekonnte und sichere Umgang mit dem Fahrrad – eine Voraussetzung, die von vielen Kindern nur teilweise erfüllt wird. Das ADAC-Fahrradturnier besteht aus einem rund 200 Meter langen Parcours mit acht Aufgaben. Hier können Kinder spielerisch wichtige Fahrtechniken einüben, die sie im Straßenverkehr beherrschen müssen. Außerdem werden zu Beginn alle Fahrräder auf Verkehrs- und Betriebs-sicherheit geprüft.

Der ADAC verleiht zu diesem Zweck kostenlos spezielle Organisationsmittel, die komplette Geräte-ausrüstung (im Pkw-Leichtanhänger) und ein Info-Video.

Umsetzerverband: ADAC

Zweirad und Motorrad-Sicherheitstraining

Der Start ins PS-Leben findet oft mit dem moto-rierten Zweirad statt. Die ersten Erfahrungen mit diesen Kraftfahrzeugen fallen in eine Phase, in der viele Jugendliche ihre Rollenprobleme auf der Straße ausleben. Aber auch gestandene ältere Motorradfahrer beherrschen nicht immer die Besonderheiten ihrer Zweiräder – wie die Unfall-zahlen leider zeigen. Das Zweirad-Training und das Motorrad-Sicherheitstraining helfen Zweirad-fahrern, ihr hohes Unfallrisiko richtig einschät-zen zu lernen. Das Training besteht aus fahrprak-tischen und theoretischen Teilen.

Umsetzerverbände: ACE, ADAC, Deutsche Ver-kehrswacht, TÜV-Thüringen.

Sicherheitstraining für Pkw-Fahrer

Das Land Thüringen sieht das Pkw-Sicherheits-training als eine der wirkungsvollsten Maßnah-men zur Beeinflussung zu sicherheitsbewusstem Verkehrsverhalten. Vor allem junge Menschen können hier in ihrem eigenen Fahrzeug unter fachlicher Anleitung qualifizierter Moderatoren weitere Erfahrungen mit Gefahrenlehre und Fahr-physik machen. Aber auch „ältere Hasen“ stellen bei diesem Training immer wieder fest, wie sinn-voll es ist, sich Gefahren bewusst zu machen und die Fahrfertigkeiten zu trainieren. Vermittelt werden die Grundlagen der Fahrphysik, die Fahr-ern helfen sollen, gefährliche Situationen im Straßenverkehr zu vermeiden.

Für die Angebote sind Trainingsplätze notwen-dig. Hilfreich ist die vom DVR vereinbarte Nut-zung von Bundeswehreinrichtungen. Die Lan-desregierung und die Kommunen unterstützen entsprechende Bemühungen der Maßnahmen-träger.

Umsetzerverbände: ACE, ADAC, AvD, Deutsche Verkehrswacht, TÜV-Thüringen.

„Achtung Auto“

Das 90-minütige Programm wird mit Unterstüt-zung des Thüringer Kultusministeriums an den Schulen (5. und 6 Klassen) durchgeführt.

„Achtung Auto“ zeigt den Kindern – mit prakti-schen Übungen und viel Schüleraktivität – den Zusammenhang zwischen Geschwindigkeit, Re-aktionsweg, Bremsweg, Fahrbahnbeschaffenheit und dem daraus resultierenden Anhalteweg.

Die Kinder erkennen, dass sogar der Mensch beim Laufen einen Anhalteweg zum Stehenblei-ben braucht. Beim Auto ist dies logischerweise noch viel extremer und (insbesondere für Fuß-gänger) gefährlicher. Bei Praxisübungen mit ver-schiedenen Geschwindigkeiten und Fahrbahnbe-

Anhang

schaffenheiten wird dies den Schülern spielerisch und nachhaltig vermittelt. Eine Terminvereinbarung erfolgt durch die Schulen direkt beim ADAC.

Umsetzerverband: ADAC, Thüringer Kultusministerium

Sicherheitsprogramme für Nutzfahrzeuge

Unfälle mit Lkws ereignen sich immer wieder, weil Fahrer die Bremswege ihrer Fahrzeuge oder auch die Rolle der Ladung falsch einschätzen. Lkw-Fahrer können bei dem Lkw-Sicherheitsprogramm ihr Wissen über Fahrphysik und Gefahrenlehre auffrischen und neue Erfahrungen kennen lernen. Zum Programm gehören auch praktische Demonstrationen. Für Tankwagenfahrer gibt es ein spezielles Programm. Ein weiteres Spezialprogramm steht künftig für Busfahrer zur Verfügung.

Umsetzerverbände: TÜV-Thüringen, DEKRA, Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, ACE

Programm „Alkohol, Drogen und Medikamente im Straßenverkehr“

Trotz des kontinuierlichen Rückgangs der Zahl der Alkoholunfälle mit Personenschaden im gesamten Bundesgebiet von 32.884 im Jahr 1997 auf 25.690 im Jahr 2001 und auch im Land Thüringen von 1.213 im Jahr 1997 auf 840 im Jahr 2001, zählt Alkoholeinfluss nach wie vor zu den Hauptunfallursachen.

Die Zahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel (z. B. Drogen, Rauschgift) ist im gesamten Bundesgebiet von 580 im Jahr 1992 auf 1.080 im Jahr 2001 kontinuierlich gestiegen und hat sich in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt.

Das Programm „Alkohol, Drogen und Medikamente im Straßenverkehr“ bietet Hilfe, Medien und Maßnahmen zur Motivation zum Fahren ohne Alkohol, Drogen und Medikamente.

Umsetzerverbände: Deutscher Verkehrssicherheitsrat, gewerbliche Berufsgenossenschaften, Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, Deutsche Verkehrswacht und weitere Mitglieder

Programm „Sicherheit auf allen Wegen“

Der Zeitraum des Arbeitsweges ist der gefahrenreichste des Arbeitstages. Auf den Wegen von und zur Arbeit sterben mehr Menschen als in den acht Stunden am Arbeitsplatz. Das Arbeitswegprogramm des DVR und der Berufsgenossenschaften motiviert zu sichererem Verhalten auf dem Arbeitsweg. Die Maßnahmen umfassen Beratung für betriebliche Aktionen, Ausbildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.

Hierbei sind auch Schwerpunkte gewerbebezogener Verkehrssicherheitsarbeit (z. B. das Verkehrsgewerbe) mit einzubeziehen. Im Rahmen dieses Programms findet auch eine werbewirksame Jahresaktion im Herbst statt, in der jeweils eine Hauptunfallursache thematisiert wird. Das Land Thüringen wird die Arbeit der Berufsgenossenschaften und der am Programm beteiligten Maßnahmeträger unterstützen.

Programme für ältere Menschen als Fußgänger und Kraftfahrer

Der Anteil der älteren Menschen im Straßenverkehr steigt auch in Thüringen ständig an. Dazu kommt, dass Mobilität heute auch im Alter ein wesentliches Merkmal von Lebensqualität ist. Für viele ältere Menschen ist die Teilnahme am Straßenverkehr mit besonderen Problemen verbunden – vor allem hinter dem Steuer. Eine Reihe von Maßnahmeträgern bietet Hilfen für ältere

aktive Kraftfahrer und Fußgänger im Straßenverkehr an. Vor allem die Veranstaltungen mit Erfahrungsaustausch sind für ältere Menschen eine wirkungsvolle Hilfe, um mit den Problemen des modernen Straßenverkehrs fertig zu werden. Speziell angeboten werden die Programme „Ältere aktive Kraftfahrer“ und „Ältere Menschen als Fußgänger“.

Umsetzerverbände: ACE, ADAC, Deutsche Verkehrswacht, Akademie Bruderhilfe-Familienfürsorge, ARCD, Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände

Gemeinschaftsaktion „Neues Fahren“ (www.neues-fahren.de)

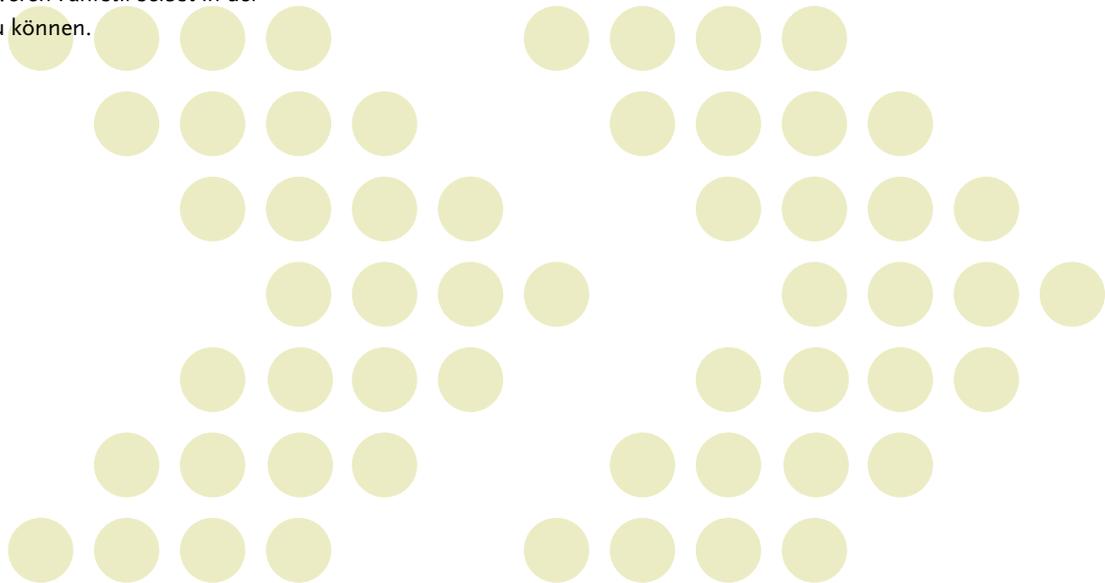
Umweltschutz und Verkehrssicherheit sind eng miteinander verbunden: Eine ökonomische Fahrweise bringt mehr Sicherheit. Kraftstoffverbrauch und Emissionen hängen nicht nur vom Fahrzeug und seiner Technik ab, sondern auch ganz entscheidend vom individuellen Fahrstil.

Bis zu 25 % weniger Kraftstoffverbrauch sind durch eine cleverere Fahrweise möglich, ohne Einschränkung von Fahrkomfort und Fahrspaß.

Die Gemeinschaftsaktion „Neues Fahren – clever, sicher, weiter“ führt nun die verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte aus Politik, Industrie und Verbänden zustammen. Erklärtes Ziel ist es, allen Fahrerinnen und Fahrern qualitativ hochwertige Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, von diesem cleveren Fahrstil selbst in der Praxis profitieren zu können.

Clever unterwegs zu sein bei gleichem Komfort und Fahrspaß bedeutet, dass man

- noch sicherer fährt,
- sich noch entspannter im Straßenverkehr bewegen und zugleich,
- mit der gleichen Tankfüllung weiter kommen kann,
- Kraftstoff und Geld spart,
- den Verschleiß des Autos verringert und
- einen wichtigen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz leistet.



Teil 2

Maßnahmenträger

Neben diesen Zielgruppenprogrammen gibt es im Land Thüringen eine ganze Reihe von weiteren nachfolgend aufgeführten Angeboten einzelner Institutionen und Verbände. Dazu gehören unter anderem die beispielhaft genannten Aktivitäten der folgenden Organisationen, die das Programm mittragen:

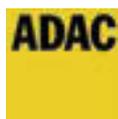
ACE



- ↳ Sicherheitstraining für PKW- und Motorradfahrer, sowie Fahrer von Nutzfahrzeugen (LKW, Bus, Transporter und Geländewagen),
- ↳ Schulungsprogramme
 - Kind und Verkehr
 - Sicherheit für den Radverkehr
 - ältere aktive Kraftfahrer
 - ältere Menschen als Fußgänger im Straßenverkehr
 - „Good bike kids“ ACE-Fahrrad-Parcours für Kinder
- ↳ Sicherheitsberatung
 - Planung, Organisation und Durchführung betrieblicher Verkehrssicherheitsaktionen
 - ACE-Fahr- und Unfallsimulator
 - ACE-Brems- und Aufprallsimulator
 - ACE-Gurtschlitten

ACE AutoClub Europa e. V.
Abt. Auto + Verkehr
Schmidener-Straße 227, 70374 Stuttgart
Tel.: (01802) 33 66 77

ADAC Hessen-Thüringen e. V.



- ↳ ADAC-Jugend-Fahrradturnier (für 8-15-jährige)
- ↳ Verkehrssicherheitsprogramm „Achtung Auto“ für 5. und 6. Schulklassen
- ↳ ADAC-Sicherheitstraining (u. a. für Pkw, Motorrad, Lkw, Wohnmobile, Caravan, Sonderfahrzeuge, etc.)

- ↳ ADAC-Bewegungsspiel „Sicher gehen - kinderleicht“ (ab 3 Jahre)
- ↳ Umsetzung der DVR-Zielgruppenprogramme
- ↳ Einsatz der ADAC-Stauberatung während der Sommerferien
- ↳ Einsatz von ADAC-Verkehrssicherheitsbeauftragten auf Landkreisebene
- ↳ Teilnahme an Verkehrsschauen der Kommunen und Landkreise
- ↳ Durchführung von Verkehrsforen und verkehrstechnischen Seminaren
- ↳ Schulanfangsaktionen (Verkehrstheater, Schulwegratgeber, etc.)
- ↳ Einsatz des ADAC-Fahrsimulators (u. a. Simulation von Alkohol-, Nebel- und Glättefahrt)
- ↳ Durchführung diverser Sonderveranstaltungen (z. B. Verkehrssicherheitstage, Abbau Schilderwald, Verkehrspilotprojekte, etc.)

ADAC Hessen-Thüringen e. V.
Fachbereich Verkehr und Technik
60521 Frankfurt am Main
Tel.: (0 69) 66 07 84 01, Fax: (0 69) 66 07 84 49
e-mail: verkehr@hth.adac.de

AvD Thüringen



- ↳ AvD-Ratgeber-Service
- ↳ Sicherheitstraining für Motorrad- und Pkw-Fahrer
- ↳ Technische Beratungsdienste, Fahrzeugcheck
- ↳ Ausbildung und Einsatz von Verkehrsmodernatoren
- ↳ Maßnahme zur Schulwegsicherheit

Automobilclub von Deutschland e. V.
Thälmann-Straße 51
99085 Erfurt
Telefon: (03 61) 6 43 09 89
Telefax: (03 61) 6 43 09 80
e-mail: avd@avd.de
www.avd.de

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e. V. B.A.D.S.



- ⇒ Aufklärung über die Gefahren des Fahrens unter Alkohol und anderer Rauschmittel im Straßenverkehr durch videogestützte Vorträge und Einsatz des Fahrsimulators
- ⇒ Aus- und Weiterbildung von Richtern, Staatsanwälten, Polizeibeamten und Referendaren
- ⇒ Unterstützung der Forschung auf dem Gebiet Alkohol und Drogen

*Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
Landessektion Thüringen
Am Kirschberg 11
98617 Stedtlingen
Telefon: (03 69 43) 6 35 58
Telefax: (03 69 43) 6 38 63
e-mail: thueringen@bads.de
www.bads.de*

DEKRA Thüringen



- ⇒ Hauptuntersuchungen und Abgasuntersuchungen an Kraftfahrzeugen
- ⇒ Weiterbildungsveranstaltungen für Fahrlehrer
- ⇒ Bürgerschulungen zu aktuellen Vorschriften (StVO/StVZO)
- ⇒ Fahrerlehrgänge der DEKRA-Akademie
- ⇒ Beratung und Begutachtung sowie Schulung von alkoholauffälligen bzw. gefährdeten Fahrzeugführern
- ⇒ Lichttest, Brems- und Urlaubs-Checks, Fahrrad-Checks (meist in Verbindung mit Veranstaltungen)
- ⇒ Crash-Tests
- ⇒ Sicherheitsprogramm für Lkw, Tankwagen und Busfahrer
- ⇒ Beratung für Betriebe (Prüfungen nach den Unfallverhütungsvorschriften, Fuhrparkberatung als Gefahrgut-Beauftragte, Unfallanalyse und Ursachenfindung bei Verkehrsunfällen usw.)
- ⇒ Bereitstellung von Informationsmaterialien

*DEKRA e. V. Dresden
Landesstelle Thüringen
St.-Christophorus-Str. 3, 99092 Erfurt
Telefon: (03 61) 7 43 23
www.dekra.com*

Deutscher Verkehrssicherheitsrat



Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR) ist ein Dachverband für Verkehrssicherheit, dem zahlreiche Institutionen, Organisationen und Vereinigungen angehören. Er setzt sich für die Verbesserung der Verkehrssicherheit in allen Bereichen ein, insbesondere für die Intensivierung der Verkehrserziehungs- und Verkehrsaufklärungsarbeit. Der DVR koordiniert die Verkehrssicherheitsarbeit in Deutschland und arbeitet eng mit den zuständigen Behörden, Institutionen und Organisationen zusammen. Die Zielgruppenprogramme des DVR, die vom Bundesminister für Verkehr gefördert werden, sind freiwillige Fortbildungsangebote, die eine vertiefende Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen der Verkehrssicherheit eröffnen. Die Zielgruppenprogramme werden umgesetzt von privaten Trägern, die dem Kreis der Mitglieder des DVR angehören.

*DVR e. V.
Beueler Bahnhofplatz 16, 53222 Bonn
Telefon: (02 28) 40 00 10
Telefax: (02 28) 4 00 01 67
e-mail: dvr-info@dvr.de
www.dvr.de*

Gemeinden und Städtebund in Thüringen



GEMEINDE- UND STÄDTEBUND THÜRINGEN

- ⇒ Befassung mit Themen der Sicherheit im Straßenverkehr im Zusammenhang mit der gemeindlichen und städtischen Siedlungsentwicklung
- ⇒ Beratung der Kommunen bei der Lösung von Sicherheitsproblemen im Straßenverkehr
- ⇒ Umsetzung der Lösungen von Sicherheitsproblemen durch Maßnahmen der Straßenbaulast unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflichten

*Gemeinde- und Städtebund Thüringen
Richard-Breslau-Str. 14
99094 Erfurt
Telefon: (03 61) 22 05 00
Telefax: (03 61) 2 20 50 50
e-mail: gstb-thueringen@t-online.de
www.gstb-thueringen.de*

Unfallkasse Thüringen



- ↳ Aktion „Sicherer Schulweg“ zum Schuljahresbeginn – gemeinsam mit der Landesverkehrswacht Thüringen
- ↳ Spannbandaktion „Achten Sie auf Kinder“
- ↳ Erarbeitung eines Fortbildungsprogramms zu Problemen der Verkehrssicherheit, insbesondere der Schulwegsicherung
- ↳ Überprüfung von Spielplätzen in Kindereinrichtungen
- ↳ Erarbeitung eines Unterrichtsprogramms zu Problemen der Schulwegsicherheit bei Schülern der berufsbildenden Schulen

*Gemeindeunfallversicherungsverband Thüringen
Humboldtstraße 111, 99887 Gotha
Telefon: (0 36 21) 777-0
Telefax: (03621) 777 411
E-Mail: info@ukt.de
www.ukt.de*

Landesverkehrswacht Thüringen e. V.



- ↳ Seminare für Erzieherinnen von Kindertagesstätten
- ↳ Umsetzung des Programms „Kind und Verkehr“
- ↳ Aktionen zum sicheren Schulbeginn „Gib 8 – Schulanfänger!“
- ↳ Förderung der Radfahrausbildung in den 4. Klassen
- ↳ Ausrüstung von Jugendverkehrsschulen
- ↳ Finanzierung von Unterrichtsmaterialien
- ↳ Betreuung von Schülerlotsen
- ↳ Projekt zur Förderung der Bewegungserziehung im Grundschulbereich
- ↳ Durchführung von Aktionstagen für Junge Fahrer in Diskotheken, Berufsbildenden Einrichtungen und bei der Bundeswehr
- ↳ Kurse „Jugendgerichtshilfe“
- ↳ Veranstaltungen im Rahmen der Kampagne „Fahr Rad ... aber sicher!“
- ↳ Auszeichnung als „Bewährter Kraftfahrer“ und „Bewährter Berufskraftfahrer/ Straßenbahnführer“
- ↳ Durchführung von Pkw-Sicherheitstraining

- ↳ Umsetzung der Programme „Ältere Menschen als Fußgänger im Straßenverkehr“ und „Ältere aktive Kraftfahrer“
- ↳ Durchführung von Verkehrssicherheitstagen mit den Aktionselementen:
 - Fahrsimulator
 - Gurtschlitten/Minigurtschlitten
 - Seh- und Reaktionstest
 - Fahrradparcours
 - mobile Fahrradwerkstatt

*Landesverkehrswacht Thüringen e. V.
St.-Christophorus-Straße 3, 99092 Erfurt
Telefon: (03 61) 77 88 60
Telefax: (03 61) 77 88 64 20
e-mail: LVW-THU@t-online.de
www.Landesverkehrswacht-THU.de*

Landesverband Thüringen des Verkehrsgewerbes (LTV) e. V.



- ↳ Interessenvertretung des Verkehrsgewerbes gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden
- ↳ Beratung von Verkehrsunternehmen
- ↳ Mitwirkung an Entscheidungen zur Entwicklung des Verkehrswesens auf örtlicher, Landes- und Bundesebene

*Landesverband Thüringen des Verkehrsgewerbes (LTV) e. V.
Bei den Froschäckern 2 a, 99098 Erfurt
Telefon: (03 61) 65 30 90
Telefax: (03 61) 6 53 09 15*

Thüringer Fahrlehrerverband e. V.



- Freiwilliger Zusatzkurs der Fahrlehrer
- Landes Thüringen
 - Fachliche Weiterbildung
 - Vertretung berufsständischer Interessen, Förderung der Verkehrserziehung
 - Moderatorenausbildung zu Bildungsmaßnahmen für alle Schichten der Bevölkerung
 - Aufbau Seminare für Fahranfänger und Pünkttauffällige

Thüringer Fahrlehrerverband e. V.
Landesgeschäftsstelle
Flughafenstraße 4, 99092 Erfurt
Telefon: (0361) 7315270
Telefax: (0361) 7315271

TÜV-Thüringen



- Weiterbildung von Verkehrsteilnehmern
- Beratung und Begutachtung sowie Schulung von alkoholauffälligen bzw. -gefährdeten Fahrzeugführern
- Technische Überprüfung und Betreuung von Fahrrädern und Fahrzeugen aller Art
- Zweirad- und Motorrad-Sicherheitstraining, Sicherheitstraining für Pkw-Fahrer sowie Lkw-Sicherheitsprogramm
- Begutachtung von Fahrzeugen nach Unfällen, technischen Veränderungen oder Weitervermittlungen
- Sicherheitstechnische Betreuung von Fahrzeugen
- Schulung, Beratung und Betreuung von Gefahrgutfahrern und -beauftragten

TÜV Thüringen e. V.
Melchendorfer Straße 64, 99096 Erfurt
Telefon: (03 61) 4 28 30
Telefax: (03 61) 3 55 62
e-mail: info@tuev-thueringen.de
www.tuev-thueringen.de

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club

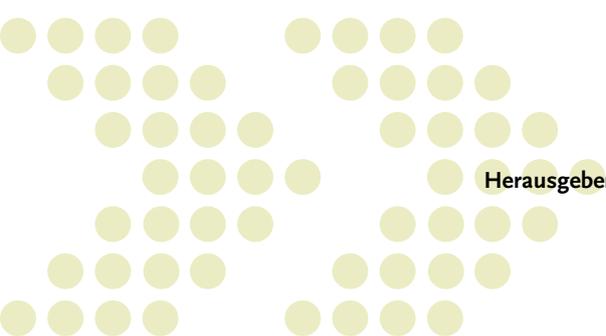


- Beratung und Information zu verkehrsgerechtem Verhalten als Radfahrer
- technische Überprüfung von Fahrrädern und Beratung zur Verkehrssicherheit von Fahrrädern, Anhängern und Zubehör (mit Selbsthilfewerkstatt in Erfurt)
- Mitarbeit in kommunalen Gremien bei der Lösung von Sicherheitsproblemen bei Straßenanlagen und Verkehrsorganisation
- Herausgabe der Sicherheitsbroschüre „Köpfchen statt Ellenbogen“

Landesverband Thüringen e. V.
- Landesgeschäftsstelle -
Espachstraße 3 a , 99094 Erfurt
Telefon: (03 61) 2 25 17 34
Telefax: (03 61) 2 25 17 46
e-mail: adfcthueringen@t-online.de
www.adfc-thueringen.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffent-

lichkeitsarbeit der Thüringer Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundstags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne einen zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Impressum

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr
Werner-Seelenbinder-Str. 8, 99096 Erfurt
Telefon: (03 61) 3 79 17 40
e-mail: dmueller@tmbv.thueringen.de
Internet: www.tmbv.de

Text

Thüringer Verkehrssicherheitsrat (TVSR) in Zusammenarbeit mit seinen nachfolgend genannten Mitgliedern:

- *Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr*
- *Landesverkehrswacht Thüringen e. V.*
- *Thüringer Innenministerium*
- *Thüringer Kultusministerium*
- *Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit*
- *Thüringer Landesamt für Straßenbau*
- *DEKRA e. V. / Landesstelle Thüringen*
- *TÜV Thüringen e. V.*
- *ADAC Hessen-Thüringen e. V.*
- *Thüringer Fahrlehrerverband e. V.*
- *Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.*
- *Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V.*
- *Landesverband Thüringen des Verkehrsgewerbes e. V.*
- *Automobilclub von Deutschland e. V.*
- *Automobilclub Europa e. V.*
- *Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club*
- *Unfallkasse Thüringen*
- *Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e. V.*

Fotos

ADAC-Presse [9 oben, 15, 17, 19, 23, 27, 31 oben, 32, 33, 34, 35]
Antje Kaunzner [7]
DEKRA Landesstelle Thüringen [28]
design.idee [13, 29]
Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V., Medienservice Bonn
[2, 9 unten, 22, 24, 25, 26, 31 unten]
msb kommunikation, Gotha [10, 16, 20, 21]

Gestaltung

design.idee_buero_fuer_gestaltung, Erfurt, www.design-idee.net

Druck

Weimardruck, Weimar

2. Auflage Dezember 2004

